



Vorlage Nr.: 20/069		21.11.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	09.12.2003	15
Kreistag	KD	15.12.2003	13

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NW (KrONW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2004 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.
2. Die Einwendungen werden zurückgewiesen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Entsprechend der Kreisordnung NW (KrONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 sind die kreisangehörigen Städte gemäß § 55 KrONW bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrates vom 15. Okt. 2003 beteiligt worden. Neun der zehn Städte haben bereits schriftlich zum Haushalt 2004 Stellung genommen. Der Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick hat um Fristverlängerung gebeten, die auch gewährt wurde. Zur Kreistagssitzung wird diese Stellungnahme ggfls. als Tischvorlage nachgereicht.

Die Verwaltung nimmt selbstverständlich zu den vorliegenden Forderungen, Empfehlungen und Anträgen der kreisangehörigen Städte, die sich insbesondere mit fünf Problemfeldern befassen, wie folgt Stellung:

1. Umlagen Landschaftsverband (LWL)/Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR)

Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen vornehmlich der Kreis Recklinghausen die LWL-Umlage immer wieder kritisiert hat, ist zumindest für die Haushaltsjahre 2003 und - soweit bisher bekannt - auch für 2004 ein Umdenkungsprozess beim

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Landschaftsverband zu erkennen. Dies nicht zuletzt auch dadurch, dass alle Mitgliedskörperschaften ihren Druck auf den LWL erhöht haben.

Es ist festzustellen, dass der LWL in 2003 erstmalig seit Jahren Beteiligungsverkaufserlöse dem Verwaltungshaushalt zur Stabilisierung der LWL-Umlage zugeführt hat. Das tut der Kreis Recklinghausen seit Jahren.

Für 2004 signalisiert die Verwaltung des LWL, dass der Hebesatz von 16,2 v. H. in 2003 auch Geltung für das Haushaltsjahr 2004 haben soll. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass der LWL durch die dort steigenden Umlagegrundlagen einen sog. Mitnahmeeffekt bei der LWL-Umlage hat, aber andererseits ist bekannt, dass der LWL durch die hohen Fallzahlenzuwächse bei seinen Einrichtungen unter einem hohen Kostendruck steht.

Wie der LWL hat auch die Verwaltung des KVR zu erkennen gegeben, dass der Hebesatz von 0,61 v. H. für 2003 auch für 2004 Geltung haben soll.

Es kommt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 (GFG) durch die Novembersteuerschätzung 2003 keine gravierenden Änderungen erfährt, zu keinen Umlageerhöhungen.

2. Aufgabenkritik

Der Kreis hat in den Jahren 1993/1994 eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenkritik durchgeführt. Der Kreistag hat im Dezember 2002 die Verwaltung aufgefordert, erneut eine derartige Aufgaben- und Ausgabenkritik durchzuführen. Dem ist die Verwaltung in einem aufwendigen Verfahren gefolgt.

Bei den Ausgaben wurden zunächst Einsparungen von 1.596.489,-- € festgestellt, die auch zum überwiegenden Teil im Haushalt 2004 ihren Niederschlag gefunden haben. Bei den Einnahmen wurden 696.657,-- € als Mehreinnahmen im Haushalt 2004 eingestellt. Dies ist unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass der Kreis an „freiwilligen Ausgaben“ ca. 3,9 Mio. € ausweist, die 0,9883 % des Volumens des Verwaltungshaushaltsentwurfs ausmachen. Zu diesen „freiwilligen“ Ausgaben gehören z. B. Fraktionskostenzuschüsse, Mitgliedsbeiträge an den LKT, an die KGSt, an den kommunalen Arbeitgeberverband etc., aber auch Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände, deren Arbeit hoch eingeschätzt wird (Ehrenamt etc.).

3. Investitionen/Kredite

Im Zusammenhang mit der später zu beleuchtenden Forderung nach einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept beim Kreis steht auch die Frage der Höhe der Investitionen beim Kreis und die Höhe der Kredite.

Der Kreis investiert seit Jahren erhebliche Mittel in die Sanierung der Berufskollegs. Dies ist kein Selbstzweck, sondern zum größten Teil notwendig. Nicht nur, dass Dächer undicht waren, Fassaden abzustürzen drohten, Fenster undicht waren, Toilettenanlagen unzumutbar waren, Heizungsanlagen teilweise weder technischem Standard entsprachen, geschweige wirtschaftlich zu betreiben waren, kamen Brandschutzauflagen u. ä. hinzu. Die Aufzählung des Sanierungsaufwandes kann an dieser Stelle nur lückenhaft dargestellt werden; der Aufwand kann aber auch als bekannt vorausgesetzt werden. Darüber hinaus war auch frühzeitig feststellbar, dass zwei Berufskollegs in ihrem baulichen und sonstigen Zustand so desolat waren, dass sie als abgängig zu bezeichnen waren. Dies hat dann zu der Kreistagsbeschlussfassung zur Errichtung der beiden neuen Berufskollegs geführt. Daraus folgt naturgemäß eine höhere Kreditaufnahme, die sich bis zur Fertigstellung 2006 hinzieht.

4. Personalausgaben/Sachaufwand

Die Personalausgaben des Kreises stehen seit Jahren in der Kritik. Daher hat der Kreis ein externes Gutachten eingeholt. Dessen Umsetzung ist nun in der Endphase. Die ursprünglich von der WIBERA festgestellten 96 Stellen, die einzusparen wären, sind, wenn nicht vollständig, aber so der derzeitige Kenntnisstand, fast zu erreichen. D. h., bei 1045,5 Stellen, die der Stellenplan ausweist, wären ca. 9 v. H. auf Dauer einzusparen. Damit würde das Stellensoll auf unter 1.000 Stellen auf ca. 950 – 960 fallen. Ferner stellt der Kreis seit Jahren eine negative Deckungsreserve von zunächst 500 T€ und jetzt 750 T€ ein, allein mit dem Ziel, deutlich zu machen, dass Personalkosten einzusparen sind. Wenn man das voraussichtliche Rechnungsergebnis von 2003, das mit ca. 490 T€ über Soll liegt, zugrunde legt, dann ist auch das Wachstum des Ansatzes 2004 deutlich unter einem Prozent, nämlich 0,36 %. Wenn darüber hinaus in 2004 erste Stellen wirksam eingespart werden, muss auch davon ausgegangen werden, dass in 2005 Personalkostensteigerungen nicht mehr zu erwarten sind. Insofern wird auch der Finanzplan 2005 – 2007 noch bis zur Verabschiedung überarbeitet. Nicht übersehen werden darf, dass den Bruttopersonalausgaben im Jahr 2004 ca. 7,352 Mio. € an Personalkostenerstattungen gegenüberstehen, so dass die Nettopersonalausgaben bei ca. 48,5 Mio. € liegen. Darüber hinaus praktiziert der Kreis seit geraumer Zeit eine faktische Wiederbesetzungssperre durch verzögerte Einstellungen. Beim Sachaufwand und dessen Steigerung in 2004 handelt es sich ausschließlich um Fremdeinflüsse, die z. T. auch einmalig sind wie die Durchführung der Kreistagswahl oder aber wiederkehrend, wie z. B. den Erstattungen an die Stadt Münster für die Übernahme des Lastenausgleichs. Hier wird es aber in 2005 durch die Verrentung von zwei Mitarbeitern zu gegenüberstehenden Personalkosteneinsparungen kommen.

5. Haushaltssicherungskonzept/Vorläufige Haushaltsführung gem. § 81 GO NW

Alle bisher vorliegenden Stellungnahmen der Städte fordern die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. die Führung des Kreishaushaltes nach den Hinweisen des Innenministeriums zum § 81 GO NW. Begründet wird dies mit der Solidarität des Kreises gegenüber seinen Städten. (Insofern geht die Verwaltung auch bewusst nicht auf die Formalien des § 56 KrO ein, der darauf abstellt, dass der Kreis eine Kreisumlage zu erheben hat, soweit die sonstigen Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken.)

Der Kreis nimmt gerade den Begriff der Solidarität des Kreises zu seinen Kommunen seit Jahren sehr ernst. So wird seit 2000 die Kreisumlage im Betrag entweder gehalten oder gesenkt.

Im Haushaltsentwurf 2004 hat der Kreis allein aus diesem Grund die „Hartz-Gesetzgebung“ einfließen lassen. Wenn das nicht geschehen wäre, hätten die Städte allein bei ihrer Beteiligung an den Sozialhilfekosten, die von 40 auf 50 v. H. in 2004 anwächst, 48,9 Mio. € zu zahlen. Also über 12 Mio. € mehr als in 2003. Nicht nur das geschieht nicht, sondern im Gegenteil diese Beteiligung sinkt gegenüber 2003 auf nunmehr 30,8 Mio. € und liegt damit mit ca. 6 Mio. € unter dem Ansatz 2003. D. h. mit anderen Worten, dass die Städte auch hier entlastet werden.

Das Risiko, und hierauf hat die Verwaltungsführung eindringlich hingewiesen, trägt allein der Kreis. Es ist demnach nicht auszuschließen, dass der Kreishaushalt 2004 mit einem deutlichen Fehlbetrag abschließt. Allerdings hat der Kreis bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2004 nicht leichtfertig gehandelt, sondern ein vom Bundestag verabschiedetes Gesetz „ernst genommen“ und nach derzeitigem Kenntnisstand umgesetzt. Erste Hinweise, die dem Sozialamt zugänglich wurden, ermuntern den Kreis weiter so zu verfahren. So zeichnet sich ab, dass die Regierungskoalition in Berlin und die CDU/CSU-Opposition durchaus einen Kompromiss nicht nur anstreben, sondern verwirklichen wollen, der das Miteinander zwischen Bundesagentur und den kommunalen Trägern im Sinne der Kommunen regelt.

Die Solidarität des Kreises zeigt sich aber auch an anderen, wichtigen Stellen. So hat der Kreis seinen Städten aus den ursprünglich 74 Mio. DM VEW-Aktienverkaufserlösen von vornherein 20 Mio. DM für Schulsanierungen, Infrastrukturhilfen u. ä. sehr einfach und wenig bürokratisch zur Verfügung gestellt. In einigen Bereisungen in den Städten konnte sich die Vergabekommission davon überzeugen, dass viele Schulgebäude u.a. wieder hergerichtet wurden. Es sind vorzeigbare Erfolge erzielt worden.

Weitere 40 Mio. DM wurden und werden für Zukunftsprojekte der Städte eingesetzt. Unzählige Maßnahmen wurden eingeleitet, davon einige bereits umgesetzt, viele sind noch in Planung. Festzuhalten ist ferner, dass auch die 14 Mio. DM, die der Kreis zunächst für eigene Maßnahmen zur Verfügung hatte, insgesamt Projekten der Städte letztlich zu Gute kommen, da der Kreis nur in die Städte selbst hineinwirken

kann. Am Rande ist auch zu sagen, dass seit Jahren diese Mittel teilweise – und zwar mit ca. 500 T€ je Jahr – zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes und damit zur Verminderung der Kreisumlage betragen.

Neben den sog. VEW-Erlösen hat der Kreis seit Jahren weitere Vermögenserlöse zur Entlastung der Kreisumlage dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Entsprechend ist der Kreis bei der Abdeckung von Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts verfahren, die spätestens im zweiten Jahr nach Entstehung abzudecken sind und damit zu einer höheren Kreisumlage geführt hätten. Auch dies ist vermieden worden und soll ggfls. auch für das Haushaltsjahr 2003 gelten, wenn der Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag abschließen sollte.